



## Anmeldung

Hiermit melde ich,

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

meinen Sohn/ meine Tochter

\_\_\_\_\_

(Name)

\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_

(Klasse)

\_\_\_\_\_

(Klassenlehrer)

zu dem unter 1 genannten Betreuungsangebot an der Grundschule in Löffingen an.

Die Betreuung startet zum \_\_\_\_\_

und endet voraussichtlich am \_\_\_\_\_

### Betreuungsmodelle:

#### 1. Verlängerte Öffnungszeiten (Montag bis Freitag):



Betreuung von 7:20 bis 8:20 Uhr und von 12:00 bis 13.30 Uhr

#### 2. Ganztagsbetreuung (Montag bis Freitag):



Vormittagsbetreuung von 7:20 Uhr bis 8:20 und von 12:00 bis 13:30,



Mittagessen in der Mensa von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr (außer freitags),



Spiel/Sport/Spaß von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr (außer freitags) und



Hausaufgabenbetreuung von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr (außer freitags)

Die oben genannten Betreuungsmodelle können nach persönlichem Bedarf entweder für die komplette Woche oder aber für einzelne feste Tage gebucht werden.

Zur Ganztagsbetreuung kommen noch zusätzliche Kosten für das Mittagessen hinzu. Das Mittagessen der Schulmensa muss von den Eltern über den „Mensa-Max“ bestellt werden.

### Gebühren:

	ein Schulkind	jedes weitere Schulkind
<b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>	30 €	22 €
<b>Ganztagesbetreuung</b>	60 €	45 €
<b>Wahltag verl. Öffnungszeiten</b>	6 € pro festem Tag	5 € pro festem Tag
<b>Wahltag Ganztagesbetreuung</b>	15 € pro festem Tag	12 € pro festem Tag



## Anmeldung

---

Vereinbarte Betreuungsform / Elternbeitrag

- Verlängerte Öffnungszeiten von Montag bis Freitag**  
*(30,00 € pro Kind und Monat an 11 Monaten pro Jahr)*
  
- Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag**  
*(60,00 € pro Kind und Monat an 11 Monaten pro Jahr zuzüglich Essensbeitrag)*
  
- Verlängerte Öffnungszeiten für folgende Tage:**  
*(6,00 € pro Kind und Tag an 11 Monaten pro Jahr)*  

---
  
- Ganztagsbetreuung für folgende Tage:**  
*(15,00 € pro Kind und Tag an 11 Monaten pro Jahr zuzüglich Essensbeitrag)*  

---

Der für die Betreuung erhobene Elternbeitrag stellt eine Pauschal-Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und ist daher auch bei längerem Fehlen des Kindes (z.B. Krankheit) und während einer vorübergehenden Schließung der Gruppe zu entrichten.  
Die Beiträge werden für jeden angefangenen Monat fällig und werden Ende des Monats von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen. Zur Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt das anhängende Formblatt. Der Aufnahmevertrag ist erst mit Erteilung der Einzugsermächtigung wirksam.  
Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

### 1. Krankheiten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung des Hortes unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

### 2. Aufsichtspflicht

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der/die pädagogisch/e tätige/r Mitarbeiter/In das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.



## Anmeldung

---

### 3. Weitere Vertragsbestandteile

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief (Schließtage) wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

### 4. Kündigungsform / -frist

Die Kündigung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt acht Wochen.

Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Löffingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadt Löffingen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personenberechtigten auch der andere personenberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.

# Einzugsermächtigung



Stadt Löffingen  
Rathausplatz 1  
79843 Löffingen  
Tel. 07654/802-0  
www.loeffingen.de

## 5. Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags

### SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE48ZZZ00000077966

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_  
(Buchungszeichen)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich /weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen SEPA Basislastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Information:** Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

**Zahlungsart:**     Wiederkehrende Zahlung     Einmalige Zahlung

**Zahlungspflichtiger** \_\_\_\_\_  
Vorname und Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**IBAN** des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

-----

**BIC** \_\_\_\_\_

Zahlung für \_\_\_\_\_

---

**Ort, Datum und Unterschrift(en)**